



**Stabsstelle**  
der Landesbeauftragten für  
**Tierschutz BW**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Datum 12.04.2022

Name Kälberer

Durchwahl 0711 126-2403

Aktenzeichen SLT-9185.22

(Bitte bei Antwort angeben)

## **Moralische Herausforderungen im Tierschutz** **– Handlungshilfen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte**

### **Vorbemerkung**

Maßgeblich wurde dieser Handlungsleitfaden von Maryvonne Kälberer im Rahmen eines zweimonatigen Praktikums bei der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten auf Basis ihrer Auseinandersetzung mit tierethischen Fragen in ihrem Masterstudium im Fach Umweltethik verfasst. Der Beitrag veranschaulicht beispielhaft moralische Dilemmata im Alltag von Amtstierärzt:innen, wobei nicht auf alle Besonderheiten im Einzelfall eingegangen werden kann. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der Leitfaden lediglich Handlungshilfen und keinen juristischen Rat bereitstellt.

Die Tätigkeit als Tierärztin oder Tierarzt ist für die meisten nicht einfach nur ein Beruf, sondern eine Profession. Damit einher geht eine hohe persönliche Identifikation mit den Zielen der Tätigkeit, denn oft ergreifen Tierärzt:innen ihren Beruf aus der Motivation heraus, Tieren helfen zu wollen. Anders als bei Humanmediziner:innen können praktizierende Tierärzt:innen allerdings nicht immer ausschließlich die Interessen ihrer Patienten, der Tiere, berücksichtigen, sondern müssen beispielsweise auch den Willen der Tierhalter:innen beachten und respektieren.

Bei Amtstierärzt:innen ergibt sich zusätzlich die Besonderheit, dass diese als Vertreter:innen des Staates dafür verantwortlich sind, geltendes Recht durchzusetzen. Zusätzlich beeinflussen, wie auch bei anderen Berufen, die Interessen von Vorgesetzten oder Kolleg:innen das Handeln, während außerdem Druck, etwa aus der Tierschutz- oder Landwirtschaftslobby kommen kann. Nicht zuletzt hat jede und jeder auch noch eigene Interessen, Werte und Überzeugungen, welche Einfluss auf das Verhalten nehmen und zu moralischen Dilemmata führen können.

Somit wirken auf die Entscheidungen von Amtstierärzt:innen eine Vielzahl von Interessen ein. Diesen immer in gleichem Maße gerecht zu werden, ist meist, auch aus rechtlicher Perspektive, nicht möglich, wodurch sich häufig ein Spannungsfeld aus verschiedenen Interessen ergibt, die bisweilen im Konflikt zueinanderstehen können. Daher sind Amtstierärzt:innen immer wieder dazu gezwungen, Bedürfnisse, Werte und Güter gegeneinander abzuwägen und moralisch schwierige Entscheidungen zu treffen, bei denen nicht alle Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Mit diesem Handlungsleitfaden soll anhand von drei Beispielen veranschaulicht werden, welche ethischen Dilemmata Ihnen als Amtstierärztin oder als Amtstierarzt im Arbeitsalltag begegnen können.

Hierfür wird erstens die **Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebs** genauer beleuchtet, bevor der Blick auf das Phänomen **Animal Hoarding** gelenkt wird, das auch in Deutschland immer öfter anzutreffen ist. Zuletzt wird auf ethische Bedenken eingegangen, die im Zuge einer **tierseuchenrechtlichen Bestandstötung** auftreten können.

Neben der Darstellung moralischer Herausforderungen werden immer zugleich auch Vorschläge angeboten, um einen angemessenen Umgang mit ethischen Dilemmata

und moralisch schwierigen Situationen zu finden. Abschließend werden die Handlungshilfen noch einmal übersichtlich zusammengefasst.

### **Die Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe am Beispiel einer Rinderhaltung**

Die Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe gehört zu den zentralen Aufgaben von Amtstierärzt:innen. Sie sind dafür verantwortlich, die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards in der Tierhaltung, den korrekten Umgang mit den Tieren oder die Dokumentation der Landwirt:innen zu überprüfen.

Dabei auf Defizite zu stoßen, ist für Amtstierärzt:innen alltäglich. Doch auch schwerwiegende Eingriffe wie Bestandsauflösungen sind regelmäßig durchzuführen.

Beispielsweise könnten Sie bei der Kontrolle einer Rinderhaltung einen Stall mit unzureichendem Management vorfinden. Die Liegeboxen sowie die Tiere selbst sind stark verschmutzt, zudem stellen Sie eine mangelhafte Klauenpflege fest. Der Halter oder die Halterin verstößt in Ihren Augen damit gegen § 2 TierSchG. Als Amtstierarzt bzw. -ärztin würden Sie in einem solchen Fall den oder die Landwirt:in auf die ungenügende Versorgung der Tiere hinweisen und ihn bzw. sie anweisen, die Mängel zügig zu beheben. Teilweise können bereits diese Aufklärungsarbeit und die Umsetzung Ihrer Anordnung herausfordernd sein, wenn der oder die Landwirt:in keine Einsicht zeigt und Ihre Beanstandungen nicht nachvollziehen kann oder will.

Noch belastender kann es für Sie allerdings werden, wenn sich auch bei der Nachkontrolle keine Besserung, sondern eine Verschlechterung der Umstände zeigt. Dem bzw. der Landwirt:in dann zu erklären, welche Konsequenzen bis hin zum Tierhaltungs- und Betreuungsverbot dies nach sich ziehen kann, ist nicht leicht und kann moralisch herausfordern. Denn wenn Landwirt:innen ihre Tiere vernachlässigen, geschieht dies meist nicht aus Desinteresse, Bosheit oder gar sadistischen Zügen. In der Regel wollen sie, dass es ihren Tieren gut geht. Die schlechte Haltung der Tiere ist häufiger auf fehlende Expertise oder schlichte Überforderung zurückzuführen. So geht eine unzureichende Tierversorgung nicht selten mit menschlichen Tragödien einher. Beispielsweise kann Ihnen ein älterer, seit kurzem alleinstehender, erkrankter Landwirt gegen-

überstehen, der ohne familiäre Unterstützung seinen Hof führt, was ihn völlig überlastet.

Die missliche Lage kann weiter durch den gesellschaftlichen Druck, unter dem die Bauern und Bäuerinnen stehen, verschlimmert werden. Ein Großteil der Gesellschaft hat jeden Bezug zur Landwirtschaft verloren und zieht sein Wissen darüber allein aus den Medien, ohne jemals selbst einen Stall betreten zu haben. Die Ansprüche an den Tierschutz sowie an günstige und zugleich qualitativ hochwertige Lebensmittel steigen dennoch zurecht stetig an. Erwartungen, die viele Landwirt:innen, nicht zuletzt aufgrund der immensen Konkurrenz auf dem Weltmarkt, nicht erfüllen können.

Bei solchen Betrieben ist es für Amtstierärzt:innen oft nicht leicht, bei Verstößen Bußgelder aufzuerlegen, Strafanzeige zu erstatten, eine Tierzahlreduktion oder gar eine Bestandsauflösung anzuordnen, ohne dabei das Gefühl zu haben, die verschlechterte Lage der Landwirt:innen selbst herbeigeführt zu haben.

Jedoch müssen Sie sich als Amtstierarzt bzw. -ärztin immer auch Ihrer Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst sein. Ihre Aufgabe ist es, sich um die Belange der Tiere zu kümmern. Eine mangelhafte Versorgung wie etwa fehlende Klauenpflege führt zu Lahmheiten, die mitunter auf erhebliche Schmerzen deuten können und ein schnelles Eingreifen notwendig machen. Ebenso wird das Wohlbefinden der Tiere durch verschmutzte Ställe und Liegeboxen extrem beeinträchtigt, je nach Ausmaß auch soweit, dass die Tiere erheblich leiden.

Zu Ihren Aufgaben als Amtstierarzt bzw. -ärztin gehört des Weiteren die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu gewährleisten und im Sinne des Staates zu handeln. In den Ställen müssen wenigstens die rechtlichen Mindestanforderungen an den Tierschutz eingehalten werden. Ist dies augenscheinlich nicht der Fall, sind Sie auch gesetzlich zum Handeln verpflichtet.

Im Extremfall kann dies bedeuten, ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot in Betracht zu ziehen, welches schwerwiegende Folgen hat, da dies für die Landwirt:innen gewissermaßen immer zugleich mit einem Berufsverbot einhergeht. Das ist einerseits rechtlich zu berücksichtigen, andererseits kann Sie dies als Amtstierarzt oder -ärztin belasten. Denn bei der Durchsetzung des Tierhaltungs- und Betreuungsverbots können

Landwirt:innen extrem reagieren, sodass ihre Verzweiflung teilweise bis hin zur Androhung von Suizid reicht. Überdies können die Landwirt:innen aggressiv werden und Sie verbal oder gar physisch angreifen.

In solchen Situationen mag es zeitweise leichter erscheinen, die Verstöße nicht abzustellen, um Konflikte zu vermeiden oder aber den Landwirt:innen aus Mitleid, Empathie oder Eigenschutz immer wieder die Chance zu geben, die Zustände zu verbessern. Allerdings darf man sich von dem Schicksal mancher Landwirt:innen nicht dahingehend beeinflussen lassen, andere Entscheidungen zu treffen, wie die eigentlich notwendigen. Eher sollte man erarbeiten, wie mit solchen Situationen umzugehen ist, um sie professionell begleiten zu können.

Dabei kann nützen, sich bewusst zu machen, dass sich die etwaige Wut nicht gegen Sie als Person, sondern gegen Ihre Rolle als staatliche:r Vertreter:in richtet. Bereits ein ruhiges und freundliches Auftreten kann helfen, damit der oder die Landwirt:in anerkennt, dass es Missstände gibt, die beseitigt gehören. Außerdem ist es von Vorteil, auf ein gut funktionierendes Netzwerk zurückgreifen zu können, sodass Sie bei der Durchsetzung entsprechender Maßnahmen direkt Personen, welche für die psychische Betreuung ausgebildet sind, mitbringen können.

Trotz allem ist es nicht immer leicht, aktiv durchzugreifen und tierschutzkonforme Regelungen zu erwirken. Denn nicht nur die Lage der jeweiligen Landwirt:innen kann Ihnen die Entscheidung erschweren. Auch kann Gegenwind zu Ihrem überzeugten Vorgehen von eigenen Kolleg:innen oder Vorgesetzten kommen, welche sich den rechtlichen Tierschutzstandards nicht in gleichem Maße verpflichtet fühlen wie Sie und Landwirt:innen Verstöße des Öfteren auch mal durchgehen lassen oder selbst unter starkem Druck diverser Interessensvertretungen stehen. Persönliche Beziehungen zwischen Landratsamt und Landwirt:innen können hier zuweilen eine Rolle spielen.

Daraus entstehende interne Meinungsverschiedenheiten und Konflikte können zusätzlich belastend für Sie sein. Kolleg:innen, welche den Tierschutz in Ihren Augen nicht ausreichend umsetzen, können Sie versuchen zu überzeugen und sie an ihre Profession erinnern. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, Fortbildungen oder Vorträge zu tierschutzrelevanten Themen gemeinsam zu besuchen. Auch Buch- oder Filmtipps können ein niedrigschwelliges Angebot sein, um Mitarbeitende für den Tierschutz zu sensibilisieren.

Ebenso kann es gewinnbringend sein, den Kontakt zu Kolleg:innen anderer Behörden zu suchen, die im Tierschutz tätig sind, um getroffene Entscheidungen zu reflektieren.

Zuletzt können sich durch die tägliche Auseinandersetzung mit der Tierhaltung, unter anderem in Form von Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe, für Sie auch grundsätzliche Fragen über unseren Umgang mit Tieren ergeben. Die wiederholte Konfrontation mit Verstößen gegen den Tierschutz kann zu Bedenken darüber führen, ob beispielsweise die Zwecke, für die der Mensch die Tiere gebraucht, die Umstände rechtfertigen, unter welchen die Tiere gehalten werden. Gleichmaßen kann die Aufgabe, die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards zu kontrollieren, die man möglicherweise selbst als unzureichend betrachtet, auf Dauer zermürend sein. Ein Gefühl der Ohnmacht kann sich breitmachen, gegen die tierschutzwidrigen Zustände nichts unternehmen und keinen Einfluss ausüben zu können. Dies kann bis hin zu Zweifeln am gesamten System der Tierhaltung oder gar zur Selbstanklage führen, dass man als Amtstierarzt bzw. -ärztin etwa bei den Kontrollen in der Landwirtschaft, diese Strukturen und somit auch die hier teilweise anzutreffenden tierschutzwidrigen Umstände unterstützt.

Im Falle solcher Gedanken kann es helfen, die eigenen Rollen zu differenzieren. Bei der Kontrolle im Stall agieren Sie als Vertreter:in des Staates und müssen dessen Gesetze umsetzen, wodurch Ihr Handlungsspielraum eingeschränkt sein kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Sie alle Verantwortung abgeben und nur blind den Gesetzen folgen müssen, mit dem Gedanken, ohnehin nichts ausrichten zu können. Anhand kleiner Schritte können Sie versuchen, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Sprechen Sie Ihre Bedenken gegenüber Kolleg:innen und Vorgesetzten an oder versuchen Sie in anderen Rollen außerhalb ihres Berufs, etwa als Staatsbürger:in, auf die Missstände aufmerksam zu machen. Beispielsweise könnten Sie sich in Gremien oder Verbänden engagieren, um die Bevölkerung auf Mängel in der Tierhaltung hinzuweisen. Als Amtstierarzt bzw. -ärztin kennen Sie die Umstände und erleben sie hautnah, wodurch Sie in der Gesellschaft eine hohe Glaubwürdigkeit und Anerkennung erfahren. So können Sie Ihre weitreichenden Einblicke in das System nutzen, um auf einen positiven Wandel der Strukturen hinzuwirken. Zugleich ist es jedoch nachvollziehbar, wenn Amtstierärzt:innen, die sich bereits während ihres Arbeitsalltag mit dem Tierschutz befassen, dies nicht auch noch vollumfänglich in ihrer Freizeit verfolgen möchten.

Die Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebs kann mit diversen moralischen Konflikten einhergehen. Im Interesse der Tiere muss bei einer schlechten Tierhaltung schnell gehandelt werden, was auch das Gesetz fordert. Dem gegenüber stehen die Interessen der Landwirt:innen, die sich teilweise in einer ohnehin schon finanziell wie persönlich prekären Lage befinden, die sich durch Ihre Auflagen weiter verschlimmern kann. Des Weiteren können sich in Folge eines aktiven Durchgreifens Meinungsverschiedenheiten mit Kolleg:innen und Vorgesetzten sowie Bedenken über das Tierhaltungssystem an sich ergeben. Nicht alle diese Interessen können gleichermaßen berücksichtigt werden, was die Durchsetzung erforderlicher Maßnahmen erschwert.

### **Animal Hoarding**

Der Ausdruck „Animal Hoarding“ beschreibt das krankhafte Sammeln von Tieren. Nach Zahlen des Deutschen Tierschutzbunds wurden im Jahr 2020 hierzulande 59 Fälle von Animal Hoarding erfasst, wobei die Dunkelziffer mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich höher liegt. Insgesamt waren 3.630 Tieren betroffen, am häufigsten Katzen und Hunde.<sup>1</sup> Doch auch Kaninchen, Ziervögel und Nagetiere ebenso wie Pferde, Schweine oder Wildtiere wie Schlangen werden gehortet.

Die Meldung des Verdachts auf eine Tierhortung ans Veterinäramt erfolgt größtenteils durch Nachbar:innen. Diese ahnen zwar häufig schon länger, dass in der Wohnung etwas nicht stimmt, etwas unternommen wird jedoch oft erst, wenn es zu einer persönlichen Geruchs- oder Lärmbelästigungen kommt. Wenn Sie als Amtstierarzt bzw. -ärztin zur Kontrolle in die betreffende Wohnung kommen, kann Ihnen dort eine schockierende und herausfordernde Situation begegnen.

Bei der Tierhortung leben zu viele Tiere auf zu wenig Raum. Zu Beginn wurden meist nur wenige Tiere angeschafft, doch beispielsweise durch unkontrollierte Vermehrung ist die Zahl der Tiere extrem angestiegen, sodass die Halter:innen teilweise keinen Überblick mehr haben, wie viele Tiere sie genau besitzen. Nicht selten sind die Tiere

---

<sup>1</sup> Vgl. Deutscher Tierschutzbund (ohne Datum): Animal Hoarding Fälle 2020, URL: [https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Heimtiere/Animal\\_Hoarding\\_2020.pdf](https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Hintergrundinformationen/Heimtiere/Animal_Hoarding_2020.pdf), zuletzt abgerufen am 06.04.2022, S. 1 u. 3.

abgemagert, krank, verhaltensauffällig, fehlend sozialisiert und daher scheu oder aggressiv. Zudem sind die Wohnungen oft stark vermüllt oder verschmutzt, unter anderem durch Fäkalien, und in über 30% der Fälle finden sich Kadaver verendeter Tiere.<sup>2</sup>

Doch nicht nur der Zustand der Tiere und der Wohnung, sondern auch der hier lebenden Menschen, kann für Sie als Amtstierarzt bzw. -ärztin eine Belastung darstellen. Denn oft geht die Verwahrlosung der Tiere mit jener der Menschen einher. Zu sehen wie Personen unter derart unwürdigen Verhältnissen wohnen, kann fassungslos machen, insbesondere, wenn dort auch Kinder oder andere Schutzbedürftige leben.

Das krankhafte Sammeln von Tieren ist häufig psychisch bedingt, weshalb die Tier-sammler:innen teilweise nicht in der Lage sind, anzuerkennen, dass die Tiere unter ihnen leiden und es schwer sein kann, sie zu einem Umdenken zu bewegen. Dennoch wird in der Regel zuerst mit den Tierhalter:innen gesprochen und diese über ihr Fehlverhalten aufgeklärt. Darauf folgen schriftliche Verfügungen wie etwa, dass die Haltung verbessert und eine tierärztliche Versorgung gewährleistet werden muss, bis hin zu einer Duldungsanordnung, dass ein Teil oder alle Tiere anderweitig untergebracht werden. Neben Bußgeldern und Strafanzeigen kann auch ein Tierhaltungs- und betreuungsverbot ausgesprochen und die Tiere fortgenommen werden.

Solche Maßnahmen durchzusetzen, stellt für Amtstierärzt:innen oft eine moralisch belastende Situation dar, in welche erneut mehrere Interessen hineinspielen. Die Tiere leiden beim Animal Hoarding physisch wie psychisch. Oft benötigen sie dringend eine tierärztliche Versorgung, eine ausreichende Ernährung und eine artgerechte Unterbringung, sodass die Fortnahme häufig erst einmal das Beste für sie ist. Dennoch kann der Gedanke, dass einige Tiere psychisch dauerhaft geschädigt bleiben und sich eine Vermittlung daher als schwer erweist oder manche aufgrund fortgeschrittener Krankheit euthanasiert werden müssen, bedrückend sein.

Neben dem Zustand der Tiere und der Frage, was mit ihnen in Folge Ihres Eingreifens geschieht, kann die Situation der Tiersammler:innen zur Herausforderung werden. Anders als beim Besitz weniger Tiere haben Tierhorte:innen zwar teilweise eine weniger

---

<sup>2</sup> Vgl. Sperling, Tina (2012): Animal Hoarding. Das krankhafte Sammeln von Tieren. Aktuelle Situation in Deutschland und Bedeutung für die Veterinärmedizin. Gießen: DVD Service GmbH, S. 75.



enge Bindung zu ihren Tieren, schließlich sterben fallweise auch welche, doch eine innige Beziehung zu einzelnen Lebewesen ist dennoch möglich. So oder so können die Halter:innen, wenn sie von den möglichen Konsequenzen erfahren, in Tränen ausbrechen oder aggressiv werden und Sie beschimpfen.

Wie die Landwirt:innen sind auch diese Tierhalter:innen mit der Situation meist völlig überfordert und brauchen dringend eine psychische Unterstützung. Der Gedanke, die prekäre Lage der Tierhalter:innen durch Auflagen oder Bußgelder noch weiter zu verschlechtern sowie das Wissen darüber, welche finanzielle Belastung auf die Tierhalter:innen durch eine tierärztliche Behandlung oder die Unterbringung im Tierheim möglicherweise noch zukommt, kann sehr fordernd für Sie sein. Nicht zuletzt erschweren Tiersammler:innen beispielsweise durch Abschottung, Täuschung von Behörden, Bagatellisierung der Probleme, Boykott von Vollstreckungsmaßnahmen durch Wegzug oder Drohung mit Gewalt oder gar eine teilweise hohe Gewaltbereitschaft den Tierschutzvollzug.

Doch auch in einem Fall von Animal Hoarding sollten Sie sich immer Ihre Verantwortung gegenüber den Tieren ins Gedächtnis rufen. Nach § 16a Abs. 1 Nr. 2 TierSchG sind Sie als Amtstierarzt bzw. -ärztin dazu befähigt, die Tiere bei erheblicher Vernachlässigung auch gegen den Willen der Besitzer:innen fortzunehmen. An solche Situationen schließt sich meist die Frage an, ob nach herbeigeführten tierschutzkonformen Zuständen eine Teilrückgabe der Tiere erfolgt oder ob ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot nach § 16a Nr. 3 TierSchG verfügt wird. Je nach Fall kann es effektiver sein, einen kleinen Teil der inzwischen fortpflanzungsunfähigen (durch Kastration, Sterilisation etc.) Tiere zurückzugeben, insbesondere wenn die Personen eine enge Bindung zu ihren Tieren haben und sie nicht etwa aus niederen Gründen Tiere vermehren wollen.

Ihre Fähigkeit zur Entscheidungsfindung ist hier somit stark gefordert: Sie müssen eigenständig urteilen, ob es eine Chance auf Verbesserung der Lage gibt und mildere Maßnahmen ausreichen oder ob der Fall so schwer wiegt, dass unmittelbar weitreichende Konsequenzen folgen müssen. Diese Entscheidungsfindung kann schwer sein, doch sie gehört zu Ihrer Profession dazu.

Neben den Tieren benötigen beim Animal Hoarding häufig auch die Halter:innen Hilfe. Zwar kann der schlechte Zustand der Tiere bei einer Hortung sehr erschütternd sein und Sie wütend machen, dennoch sollten Sie versuchen, professionell zu bleiben und die Tierhalter:innen, die oft unter psychischen Störungen leiden, zu unterstützen. Ein schematisches Vorgehen ist dabei meist nicht möglich, doch auch hier kann Aufklärungsarbeit bereits helfen, die Tierhalter:innen zu beruhigen und dazu zu bewegen, ihr Fehlverhalten sowie die Konsequenzen leichter zu akzeptieren. Neben dieser unmittelbaren Unterstützung können Sie für eine weitere Betreuung und Beratung sorgen, etwa wie mit den Auflagen und entstandenen Kosten umgegangen werden kann. Hierfür ist es erneut wichtig, auf ein gut funktionierendes Netzwerk zurückgreifen zu können. Außerdem sollten das Sozialamt und Sozialdienste informiert werden, falls Kinder betroffen sind auch das Jugendamt. Die Hinzuziehung von Expert:innen ist immer ratsam, auch da die Gewissheit, für Hilfe gesorgt zu haben, Sie selbst psychisch entlasten kann.

Allerdings müssen Sie sich bewusst sein, dass Ihre Handlungsmöglichkeiten mit Bezug auf die soziale Betreuung begrenzt sind und sich Ihre Verantwortung vorrangig auf die Einhaltung des Tierschutzes im Rahmen des Gesetzes bezieht.

Dennoch liegt die Verbesserung der Lage der Menschen auch im Interesse des Tierschutzes. Denn oft ist das Problem des Animal Hoarding durch Auflagen oder eine Tierfortnahme nicht gelöst, da Tierhorter:innen nicht selten rückfällig werden und erneut anfangen, Tiere zu sammeln. Daher ist es auch im Sinne möglicher künftiger oder nach einer Fortnahme zurückgegebener Tiere, dass der oder die Tierhalter:in professionelle Hilfe erhält.

Aufgrund des möglichen Rückfalls wäre es außerdem wichtig, die bekannten Fälle im Blick zu behalten, um im Ernstfall zügig handeln zu können und das Leid für Tier und Mensch von vornherein zu begrenzen. Dass regelmäßige Nachkontrollen durch eine dünne Personaldecke derzeit kaum zu leisten sind, gehört daher zügig behoben.

Neben diesen direkten zwischenmenschlichen Herausforderungen kann die Vorstellung, wie eine Person eventuell jahrelang zurückgezogen und sozial isoliert in einer verwahrlosten Wohnung lebte, auch Bedenken über das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein für die Mitmenschen auslösen. Die Tatsache, dass weder Angehörige noch Nachbar:innen etwas unternommen haben oder erst, wenn sie persönlich

belästigt wurden, kann Zweifel auslösen, ob die Gesellschaft und der Sozialstaat in solchen Fällen nicht versagen. Tierhorte:innen dürfen von der Gesellschaft nicht von vornherein verurteilt und stigmatisiert werden. Stattdessen braucht es eine Sensibilisierung der Bevölkerung für psychische Erkrankungen und für das Phänomen Animal Hoarding, sodass Verdachtsfälle zügig den Ämtern gemeldet werden. Denn das tatenlose Zusehen zögert das Leid der Menschen und der Tiere nur unnötig heraus.

Nicht zuletzt verursacht eine aufgedeckte Tierhortung oft auch hohe Kosten. Da die Zahlung durch die Halter:innen in den meisten Fällen nicht gewährleistet werden kann, werden Veterinärämter und Landkreise häufig mit Summen von mehreren zehntausend Euro belastet. Ebenso kommen auf die Tierheime, welche in Folge von Animal Hoarding plötzlich eine große Zahl an Tieren aufnehmen müssen, durch tierärztliche Behandlungen, Futter und Unterbringung immense Kosten zu. Auch dieses Wissen kann Sie als Amtstierarzt bzw. -ärztin bedrücken. Unzureichende finanzielle Unterstützung der Tierheime durch Kommunen, Länder und Bund ist ein altbekanntes Problem. Dennoch können Sie auch darauf immer wieder aufmerksam machen und das Thema in den Kolleg:innenkreis tragen oder als Privatperson versuchen, öffentlich Aufmerksamkeit zu erregen. Denn nur so kann eine langfristige Besserung der Situation in den Tierheimen und damit der Tiere erwirkt werden.

Auch beim Animal Hoarding begegnet Ihnen somit eine Vielzahl an Interessen. Die abgemagerten und verwahrlosten Tiere brauchen eine tierärztliche Versorgung und müssen eventuell anderweitig untergebracht werden. Doch dagegen wehren sich die Besitzer:innen, die wie ihre Tiere unter verwahrlosten Umständen leben, teilweise erbittert. Die Nachbar:innen indes wollen Ihre Ruhe, haben zugleich dem Leid jedoch lange zugeschaut, ohne etwas dagegen zu unternehmen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich die Situation in den Tierheimen durch die plötzliche Aufnahme vieler Tiere drastisch zuspitzt. Auch hier kann der Entschluss, was mit den Tieren passiert und welche Schritte, wie etwa eine strafrechtliche Verfolgung, gegen die Tierhalter:innen unternommen werden, schwer sein.

## **Tierseuchenrechtliche Bestandstötung am Beispiel der Geflügelpest**

Immer wieder und auch aktuell grassiert in der EU und in Deutschland das aviäre Influenza-A-Virus, die Geflügelpest. Wildvögel können das Virus über große Entfernungen verbreiten und auch auf Geflügelbestände übertragen. Infiziert sich ein Vogel in einer Haltung nachweislich mit dem Virus, muss in der Regel der gesamte Bestand getötet werden, um eine weitere Verbreitung der Seuche zu verhindern. In der Praxis bedeutet dies, dass wenn bei der Einschleppung des Virus in einen Bestand zunächst nur ein kleiner Teil der Tiere infiziert und erkrankt ist, dennoch die gesamte Haltung mit beispielsweise 7.000 Puten getötet wird, von denen meistens eine Vielzahl (noch) gesund ist. Angeordnet und organisiert wird die tierseuchenrechtliche Bestandstötung durch Amtstierärzt:innen, die hier rechtlich einen sehr geringen Handlungsspielraum haben.

Die Anweisung zu geben, so viele Tiere zu töten, stellt für Amtstierärzt:innen immer eine moralisch extrem belastende Situation dar. Schließlich ist die Berufswahl zum Veterinärmediziner bzw. zur Veterinärmedizinerin meist mit dem Wunsch verbunden, Tieren helfen zu wollen und nicht, sie massenhaft töten zu lassen.

Die Tötung kranker Tiere, die nicht mehr geheilt werden können und unter Leiden an der Seuche sterben, kann moralisch vertretbar oder sogar geboten erscheinen und auch im Interesse der infizierten Tiere liegen. Auf der anderen Seite steht die präventive Tötung aller gesunden Tiere zur Abwendung einer weiteren Verbreitung klar im Gegensatz zu deren Interesse und Lebenswillen. Dieses Vorgehen kann moralische Bedenken auslösen und zu der Frage verleiten, ob es nicht andere, effektivere Mittel gibt, um mit Tierseuchen wie der Geflügelpest umzugehen.

Alternative Maßnahmen zur Bestandstötung zu finden, läge auch im Interesse der Landwirt:innen. Denn die Tötung des gesamten Tierbestandes kann für die Bäuerinnen und Bauern mit erheblichen ökonomischen Folgen verbunden sein, etwa wenn ein unzureichender Schutz vor dem Viruseintrag durch Wildvögel zu dem Ausbruch geführt hat.

Allein die Angst, dass bei einer grassierenden Seuche der eigene Betrieb infiziert wird, stellt für viele Landwirt:innen eine psychische Belastung dar. Doch nicht nur wirtschaft-

lich, sondern auch emotional, kann eine tierseuchenrechtliche Bestandstötung die Tierhalter:innen schwer treffen, da manche, insbesondere bei Rindern und Schweinen oder wenn eine Zuchtlinie über Generationen aufgebaut wurde, eine enge emotionale Bindung zu ihren Tieren haben. Die Existenzängste und die teils emotionale Belastung der Landwirt:innen zu beobachten, die durch Ihre Anordnung zur Duldung der Bestandstötung hervorgerufen werden, kann bedrückend sein. Vor allem wenn betroffene Landwirt:innen Ihnen vorwerfen, schuld an den Folgen zu sein.

Auch in so einem Fall kann es helfen, sich bewusst zu machen, dass sich die Wut gegen Sie als Staatsrepräsentant:in richtet und nicht gegen Ihre Privatperson. Sie können sich die missliche Lage der Landwirt:innen vor Augen führen und versuchen ihre Lage nachzuvollziehen, denn Verständnis und Deeskalation helfen oft schon, die Situation zu beruhigen. Außerdem können Sie die Landwirt:innen über mögliche Entschädigungszahlungen für die getöteten Tiere aufklären und sie zum weiteren Vorgehen beraten. Wenn nötig, sollten Sie auch hier eine psychische Betreuung vermitteln können, weshalb erneut ein gutes Netzwerk nützlich ist.

Mit der Bestandstötung werden somit die Interessen der Tiere und einzelner Landwirte übergangen, um weitere Bestände vor der Tierseuche zu behüten.

Des Weiteren sollen mit diesem rigorosen Vorgehen nationale wie internationale Wirtschaftsinteressen geschützt werden. Durch das Bekanntwerden und die Verbreitung einer Seuche können einzelne Produkte einen schlechten Ruf in der Bevölkerung erhalten. Dies kann den Handel stark beeinflussen und zu Verkaufseinbrüchen führen, was finanzielle Einbußen für die Landwirtschaft bedeutet und sich negativ auf die Wirtschaft auswirken kann.

Doch auch die Bevölkerung selbst gilt es zu schützen. Insbesondere bei einer Zoonose sind Sie daher zum schnellen Handeln verpflichtet, um eine Übertragung auf den Menschen zu verhindern, wobei die tierseuchenrechtliche Bestandstötung eventuell helfen kann.

Die Tiere werden in einem Seuchenfall somit mehr als Krankheitsverbreiter denn als empfindende Wesen betrachtet, wohingegen öffentliche und wirtschaftliche Interessen nicht selten im Vordergrund stehen. Dies kann für Sie als Amtstierarzt bzw. -ärztin moralisch sehr belastend sein, vor allem da Sie selbst wenig Handlungsspielraum haben

und die Bestandstötung anordnen müssen.

Vielleicht kann der Gedanke helfen, dass bei einer schnellen und zielgerichteten Vorgehensweise, weniger Betriebe geräumt und weniger Tiere getötet werden müssen, da sich weniger Tiere infizieren.

Dennoch können sich starke Zweifel an der Bestandstötung als geeignetes Mittel der Seuchenbekämpfung für Sie ergeben und darüber, ob andere Maßnahmen wie eine Impfung nicht effektiver sind, um den Tod unzähliger Tiere zu verhindern.

Eine Impfung gegen das aviäre Influenza-A-Virus wird in Deutschland bislang jedoch nicht angeboten und ist in der gesamten EU grundsätzlich verboten. Grund hierfür ist unter anderem, dass die Impfung nur die Symptome, nicht jedoch die Infektion verhindert, wodurch geimpfte Tiere das Virus unbemerkt weitergeben könnten. Weiter wird argumentiert, dass geimpfte Tiere nicht mehr von infizierten unterschieden werden können, da sie dieselben Antikörper ausbilden und das Virus schnell zu neuen Varianten mutiert.

Die Tötung der Tiere wird vom Gesetzgeber in Europa und Deutschland daher als effektiver im Kampf gegen die Seuche betrachtet. Verbunden ist damit das Ziel, erregerefreie Tierbestände zu erhalten und das Virus auszumerzen. Allerdings ist es fraglich und umstritten, ob eine solche Ausrottung überhaupt realistisch ist und ob nicht vielmehr die aktuelle Haltungspraxis unzähliger Tiere auf stark beengtem Raum das Problem darstellt. So befürwortet auch das Friedrich-Löffler-Institut mittelfristig die kommerziellen Geflügelbetriebe durch Wiederbelegungsverbote zu verringern und langfristig die Geflügelproduktionssysteme umzustrukturieren, die sehr anfällig für Geflügelpest sind, um das Risiko einer Viruseinschleppung und eine weitere Verbreitung zu minimieren.<sup>3</sup>

Erhebliche Bedenken über die Rahmenbedingungen der Tierhaltung und den Umgang mit Seuchen können Ihnen auf diese Weise bei einer Bestandstötung begegnen. Auf diese Zweifel zu reagieren, ist nicht immer einfach, denn rechtlich sind Sie dazu verpflichtet, beim Ausbruch der Geflügelpest die Bestandstötung anzuordnen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Friedrich-Loeffler-Institut (10.01.2022): Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland, URL: [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00044031/FLI-Risikoeinschaetzung\\_HPAIV\\_H5\\_2022-01-10\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00044031/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAIV_H5_2022-01-10_bf.pdf), zuletzt abgerufen am 06.04.2022, S. 12.

Dies kann ein Gefühl der Machtlosigkeit auslösen, den Gesetzen gehorchen zu müssen, ohne eigenständig intervenieren zu können. Jedoch können Sie trotz dem engen rechtlichen Rahmen versuchen, die Bedingungen für die Tiere so gut wie möglich zu gestalten. Denn bei der Tötung einer derart großen Zahl an Tieren unter Zeitdruck, kann sich die Einhaltung tierschutzkonformer Standards schwierig gestalten, weshalb wie auch sonst besonders auf die Einhaltung des Tierschutzes geachtet werden muss. Der Seuchenfall ist ein Krisenfall. Hier gibt es keine Lösung, die allen Zielen gerecht wird. Bei der Bestandstötung werden immer Interessen verletzt und Güter beschädigt. Daher ist es umso wichtiger, nach kleineren Verbesserungen zu suchen und Missstände zu beheben.

So können Sie beispielsweise versuchen, das Thema Biosicherheit von Geflügelhaltungen, also Schutzmaßnahmen, durch welche die Einschleppung des Virus in die Bestände verhindert wird, sowie die Impfung auf die politische Agenda zu setzen. Denn nicht nur in der Landwirtschaft wird der Ruf nach Impfungen gegen die Geflügelpest immer lauter, auch das Friedrich-Löffler-Institut empfiehlt die Verfügbarkeit von Impfstoffen und Szenarien für einen möglichen Einsatz zu prüfen.<sup>4</sup> Diese Forderungen aus Landwirtschaft und Wissenschaft zu unterstützen und dabei auch Kolleg:innen und Vorgesetzte miteinzubeziehen, kann helfen, den Prozess voranzubringen. Außerdem können Sie die Alternativen wie kleinere Tierbestände in ihrem Kolleg:innenkreis diskutieren oder privat versuchen, diese Themen in die Öffentlichkeit zu tragen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Friedrich-Loeffler-Institut (10.01.2022): Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland, URL: [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00044031/FLI-Risikoeinschaetzung\\_HPAIV\\_H5\\_2022-01-10\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00044031/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAIV_H5_2022-01-10_bf.pdf), zuletzt abgerufen am 06.04.2022, S. 12.

## **Umgang mit ethischen Herausforderungen**

### **– Zusammenfassung der Handlungshilfen**

Als Amtstierarzt bzw. -ärztin geraten Sie in Ihrem Arbeitsalltag häufig in ein Spannungsfeld: Neben den Interessen der Tiere und der Halter:innen spielen rechtliche Regularien eine Rolle. Auch persönliche Überzeugungen und Werte beeinflussen Ihre Entscheidungen oder können Zweifel an rechtlich verpflichtenden Entschlüssen hervorrufen. Alle Ansichten können und dürfen in der Praxis nicht immer gleichermaßen berücksichtigt werden. Häufig müssen Sie Werte und Güter gegeneinander abwägen und zugleich dem Druck standhalten, der aus Interessensvertretungen kommt, deren Willen Sie nicht durchgesetzt haben.

Anhand von drei Beispielen – der Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe, Animal Hoarding sowie der tierseuchenrechtlichen Bestandstötung – wurde aufgezeigt, welche moralisch herausfordernden Situationen Ihnen als Amtstierarzt bzw. -ärztin in Ihrem Arbeitsalltag begegnen können und welche Möglichkeiten es gibt, darauf zu reagieren.

Abschließend wird noch einmal ein Überblick über die Handlungshilfen gegeben:

- Bleiben Sie auch in schwierigen Situationen professionell. Versuchen Sie durch Ihre Expertise zu unterstützen, über Rechte aufzuklären und zu motivieren, Verbesserungen im Sinne der Tiere herbeizuführen.
- Erklären Sie Ihrem Gegenüber wieso welche Schritte erfolgen und legen Sie alle möglichen Konsequenzen offen. Eine ehrliche Arbeitsweise erleichtert die Zusammenarbeit, wohingegen Vorurteile und Verurteilung die Kooperation behindern.
- Führen Sie sich alle Interessen, die in der jeweiligen Situation eine Rolle spielen, vor Augen. Versuchen Sie die Lage aus Sicht der verschiedenen Akteur:innen zu betrachten und deren Handlungsmotive nachzuvollziehen. Machen Sie sich bewusst, welche Interessen Sie rechtlich zu berücksichtigen haben und welche nicht. Versuchen Sie dadurch eine professionelle Haltung gegenüber den Interessensvertretungen zu behalten, deren Willen (rechtlich)



nicht berücksichtigt werden konnte oder benachteiligt wurde. Denken Sie darüber hinaus auch über die langfristigen Folgen Ihrer Entscheidungen nach.

- Gehen Sie Konflikten in Ihrem Arbeitsalltag nicht aus Angst oder Mitleid aus dem Weg. Lassen Sie sich auf Auseinandersetzungen ein, beachten Sie aber zugleich, wann Diskussionen sinnlos sind. Zum Beispiel ist das Selbstbewusstsein nicht an jedem Tag gleich ausgeprägt, sodass sich manche Tage besser für herausfordernde Aufgaben wie eine schwierige Kontrolle eignen als andere.
- Setzen Sie bei Meinungsverschiedenheiten mit Kolleg:innen oder Vorgesetzten auf Überzeugungsarbeit, diskutieren Sie die Differenzen aus und erinnern Sie an die Professionszugehörigkeit. Ebenso können Sie die Divergenzen gemeinsam mit Kolleg:innen aus anderen Behörden reflektieren.
- Machen Sie sich in schwierigen Situation Ihre Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst. Die Tierhalter:innen können in den meisten Fällen eigenständig oder durch andere Institutionen ihren Willen artikulieren. Die Tiere hingegen haben selbst keine Stimme und sind auf eine Interessensvertretung angewiesen. Fragen Sie sich bei Ihren Entscheidungen selbst, wem Ihre Arbeit nützen soll.
- Die Konzentration auf den Tierschutz schließt in Ihrem Arbeitsalltag jedoch nicht die Hilfe für Menschen aus. Menschen in prekären Lagen zu helfen, kommt meist auch den betroffenen Tieren zugute.
- Gründen Sie ein Netzwerk aus Akteur:innen (Sozialdienste, Anwält:innen, Tierheime, praktizierende Tierärzt:innen etc.) auf das Amtstierärzt:innen zurückgreifen können. Erweitern Sie dieses Netzwerk kontinuierlich gemeinsam mit Ihren Kolleg:innen und geben Sie es an Ihre Nachfolger:innen weiter.
- Betrachten Sie Verstöße gegen den Tierschutz nicht als erledigt, sobald ein Bußgeld oder eine Strafanzeige erlassen wurde. Versuchen Sie wenn möglich trotz der hohen Arbeitslast besonders schwere Fälle im Blick zu behalten oder erstellen Sie ein Register mit Fällen.
- Lassen Sie sich von dem rechtlichen Rahmen, der Ihrem Handeln gesetzt ist, nicht entmutigen. Fehlende gesetzliche Mindestanforderungen lassen auch Platz für behördliches Ermessen. Zudem können Sie versuchen, zu enge oder

fehlende rechtliche Regulierungen auf die politische Agenda zu setzen. Schließen Sie sich mit Kolleg:innen, praktizierenden Tierärzt:innen, Tierschutzverbänden oder Vertreter:innen aus Wissenschaft und Landwirtschaft zusammen, welche dieselben Ziele verfolgen, um mit einer gemeinsamen Stimme auf Missstände aufmerksam machen.

- Als Amtstierarzt bzw. -ärztin besitzen Sie eine große Glaubwürdigkeit und Anerkennung in der Gesellschaft. Nutzen Sie Ihre Professionszugehörigkeit, um die Aufmerksamkeit auf tierschutzrelevante Themen zu lenken.
- Je nach Kontext bekleiden Sie verschiedene Rollen als Amtstierarzt bzw. -ärztin, Bürger:in, Familienmitglied, Freund:in usw. Denken Sie bewusst über Ihre Rollen und Ihre jeweilige Verantwortung dabei nach. Nutzen Sie die Rollendifferenzierung, um im Arbeitsalltag auf Angriffe gegen Ihre Funktion als Amtstierarzt bzw. -ärztin zu reagieren. Sollte es Sie belasten, können Sie auf diese Weise auch an Zielen, die Sie in Ihrer Rolle als Amtstierarzt bzw. -ärztin nicht verwirklichen können, als Privatperson arbeiten.
- Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn Sie Ihre Ziele im Tierschutz nicht so schnell voranbringen können, wie Sie es sich wünschen. Sprechen Sie Ihre Bedenken immer wieder an und versuchen Sie mit kleinen Schritten Besserungen zu bewirken. Tierschutz braucht Engagement und Durchhaltevermögen.

Zu Ihrer Profession gehört es dazu, schwere Entscheidungen zu treffen für die es keine standardisierten Lösungen gibt. Moralisch herausfordernde Situationen sollten als Teil der Praxis im Beruf des Amtstierarztes bzw. der Amtstierärztin akzeptiert und nicht als persönliches Defizit oder mangelnde Expertise missverstanden werden. Wichtig dabei ist, ein Bewusstsein für moralische Fragen zu entwickeln, Entscheidungen bewusst zu reflektieren und sie rational wie unabhängig von persönlichen Neigungen begründen zu können.

Sollte Sie diese Aufgabe oder andere Erfahrungen aus ihrem Arbeitsalltag psychisch belasten, zögern Sie nicht, sich Hilfe zu suchen. Externe Supervision kann Ihnen helfen, Bewältigungsstrategien zu erarbeiten und Sie bei aktuellen Krisen unterstützen.

### **Hilfsangebot der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz**

Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz bietet regelmäßig **Gruppen-** sowie **Einzelsupervision** für Amtstierärzt:innen im Tierschutzvollzug an. Bitte treten Sie hierfür mit uns in Kontakt (tierschutzbeauftragte@mlr.bwl.de oder 0711/126-2450).

Anfragen werden streng vertraulich behandelt; die Stabsstelle tritt mit dem Beratungsinstitut in Kontakt, um die Kostenübernahme seitens der Stabsstelle zuzusichern; die Rechnung erfolgt anonymisiert. Terminabsprache und weiteres finden direkt zwischen Ihnen und dem Beratungsinstitut statt.

Für weitere Informationen zur Berufsethik von Veterinärmediziner:innen und zur Tierethik im Allgemeinen steht der Online-Ethik-Kurs „VEthics E-Portfolio“ des Messerli Forschungsinstituts an der Veterinärmedizinischen Universität Wien über BW21 zur Verfügung.